

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Gezielt Abhilfe für Kostensteigerungen in Pflegeheimen schaffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Eigenanteile für Pflegeheime sind gegenüber dem Vorjahr in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am stärksten gestiegen. Die gestiegenen Eigenanteile stellen für weite Teile der Bevölkerung, insbesondere für sozio-ökonomisch schwächere Haushalte, eine enorme finanzielle Herausforderung dar.
2. Das bestehende System der Pflegeversicherung ist grundsätzlich leistungsfähig. Es bedarf jedoch punktueller Ergänzungen, um dem gestiegenen Kostendruck für Pflegebedürftige zu begegnen. Hierbei sind Kapitaldeckungselemente, private und betriebliche Vorsorgeleistungen und insbesondere der Ausbau von betrieblichen Modellen zur Pflegezusatzvorsorge in den Blick zu nehmen. Die unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und demographischen Ausgangsbedingungen der Länder sind ebenfalls zu berücksichtigen.
3. Die im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) verankerten Maßnahmen können die finanziellen Belastungen von Pflegeheim-Bewohnern in Teilen temporär reduzieren. Um den Kostensteigerungen langfristig entgegenzuwirken, sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig. Diese sind im Rahmen einer gesonderten Untersuchung zu ermitteln. Geeignete Maßnahmen können hierbei die Beteiligung des Landes an den Investitionskosten in den Pflegeheimen sowie die Entfernung der Ausbildungskosten aus dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) sein.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine umfassende Analyse durchzuführen, die die finanziellen Belastungen von Pflegeheimbewohnern in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend ihrer Einkommenssituation differenziert aufführt. Die Analyse soll auf Basis geeigneter sozio-ökonomischer Datensätze (beispielsweise Sozio-oekonomisches Panel – SOEP) durchgeführt werden und bis spätestens Ende Juli 2023 vorliegen.
2. im Hinblick auf die gestiegenen Eigenanteile in den Pflegeheimen geeignete Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen einer gesonderten Untersuchung zu eruieren, die unbürokratisch und im engen Zusammenspiel mit den Trägern der Pflegeeinrichtungen und den Leistungsträgern einen zentralen Beitrag zur finanziellen Entlastung darstellen, insbesondere für sozio-ökonomisch schwächere Bevölkerungsschichten. Die Untersuchung soll bis spätestens Ende Oktober 2023 vorliegen.
3. sich gegenüber dem Bund für eine punktuelle Ergänzung des bestehenden Systems der Pflegeversicherung unter Berücksichtigung von Kapitaldeckungselementen sowie privaten und betrieblichen Vorsorgeleistungen einzusetzen.

René Domke und Fraktion**Begründung:**

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) vom 11. Juli 2021 regelt sowohl die Tarifbezahlung für Pflegekräfte als auch finanzielle Entlastungen bei den Eigenanteilen für Pflegebedürftige. Trotz dieser gesetzlichen Maßnahmen sind die finanziellen Belastungen für die Bewohner von Pflegeheimen in den letzten Monaten erheblich gestiegen. Laut einer aktuellen Studie der Universität Bremen im Auftrag der Krankenkasse DAK-Gesundheit wird die Sozialhilfequote in Pflegeheimen aufgrund der weiter steigenden Eigenanteile bis 2026 voraussichtlich bereits bei 36 Prozent liegen (siehe <https://www.dak.de/-dak/bundesthemen/dak-studie-zeigt-reformbedarf-in-der-pflege-2609246.html>). Die Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Ersatzkassen e. V. stellt in ihrer Pressemitteilung vom 19. Januar 2022 zudem heraus, dass Mecklenburg-Vorpommern den bundesweit höchsten Anstieg der zu leistenden Eigenanteile in Pflegeheimen verzeichnet. Hauptursache hierfür sei die im Rahmen der letzten Pflegereform eingeführte verpflichtende Zahlung von tarifgebundenen Löhnen als Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen durch die Pflegeeinrichtungen. Diese gestiegenen Lohnzahlungen wirkten sich wiederum auf den von den Bewohnern einer Pflegeeinrichtung selbst zu zahlenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) aus, in dem die Löhne und Gehälter der Pflegekräfte den Großteil ausmachten.

In der Öffentlichkeit und im politischen Raum wurden angesichts dieser erheblichen Kostensteigerungen bereits verschiedenste Lösungsansätze diskutiert, u. a. die vollständige Übernahme der Investitionskosten durch das Land. Die Landesregierung hingegen strebt nach eigenen Aussagen die Fixierung der Eigenanteile bei gleichzeitiger Dynamisierung der Anteile von Pflegekassen und Steuerzuschüssen an. Ein aktueller Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz sieht zudem vor, zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen den allgemeinen Beitragssatz zur Sozialen Pflegeversicherung ab 1. Juli 2023 um 0,35 Prozentpunkte auf insgesamt 3,4 Prozent anzuheben. Somit sollen u. a. Bewohner von Pflegeheimen entlastet werden, indem die Zuschüsse zu den Eigenanteilen um fünf bis zehn Prozentpunkte erhöht werden. Der Gesetzentwurf wird von den Fachverbänden allerdings dahingehend kritisiert, als dass er die Finanzierungsproblematik der Sozialen Pflegeversicherung angesichts des demografischen Wandels weiter verschärfe und keine strukturellen Reformansätze biete.

Aufgrund der hohen sozialen Relevanz der Thematik bedarf es einer differenzierten Analyse mit dem Ziel, im Zusammenspiel von Land, Pflegeeinrichtungen und Leistungsträgern unbürokratisch Abhilfemaßnahmen zu schaffen. Zentral ist hierbei eine pragmatische und flexible Gestaltung der Kostenträgerstrukturen ohne gleichzeitig stärkere Beeinträchtigungen der öffentlichen Haushalte nach sich zu ziehen. Da die Problematik – wenn auch in teilweise abgeschwächter Form – sämtliche Bundesländer betrifft, bietet sich hierbei eine deutschlandweite Untersuchung an, die geeignete Lösungsmöglichkeiten skizziert und die zahlreichen Einflussfaktoren aufzeigt. Im Rahmen dieser Untersuchung sollen für die sozialen, ökonomischen und demographischen Strukturen Mecklenburg-Vorpommerns spezifisch zugeschnittene Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Das bestehende System der Pflegeversicherung ist grundsätzlich leistungsfähig. Es bedarf allerdings punktueller Ergänzungen, um dem gestiegenen Kostendruck zu begegnen. Hierbei können Kapitaldeckungselemente sowie private und betriebliche Vorsorgeleistungen wie der Ausbau von betrieblichen Modellen zur Pflegezusatzvorsorge unterstützen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist es nicht vermittelbar, dass die Pflegefinanzierung allein durch kommende Generationen geleistet werden soll.